

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache III/46 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	14.01.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss	21.01.2002	
Gemeindevertretung	04.02.2002	

2. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“;  
Satzungsbeschluss

#### Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg keine Anregungen vorträgt oder Hinweise gibt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ der Gemeinde Erzhausen wird einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen.

#### Sachdarstellung:

Auf Wunsch zweier Eigentümer soll über Grundstücke im Kirchweg die Erschließung rückwärtiger Grundstücke ermöglicht werden. Hierzu ist eine Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ erforderlich, die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Für dieses Änderungsverfahren liegt die Kostenübernahmeerklärung der betroffenen Eigentümer vor.

Im Rahmen des zwischenzeitlich durchgeführten Anhörungsverfahrens wurden keine Anregungen von Trägern öffentlicher Belange vorgebracht. Der Gemeindevertretung kann daher Satzungsbeschluss wie vorstehend empfohlen werden.